

In Italien und in den andern Besizungen des römischen Staates befanden sich nämlich große Strecken Land, die nicht angebaut werden konnten, weil sie zu sumpfig, zu sandig, oder mit Gehölz bewachsen waren. Sie wurden daher verpachtet, und als öffentliche Viehtristen (pascua publica) benützt. Wer sein Vieh darauf treiben wollte, der mußte sich bei dem Pächter melden, ihm anzeigen, wie viel Stücke Vieh er, auf die Weide gehen lasse, eine gewisse Abgabe für jedes Stück erlegen, und seinen Namen in das Register einschreiben lassen. Von diesem Einschreiben wurden die Einkünfte dieser Art Scripturae genannt. In der Folge wurden die Ländereien verkauft, und damit hörte diese Rente auf.

Viel bedeutender waren die Zehenten (Decumae), die von den Landwirthen erhoben wurden, welche die Feldgüter des Staats anbauten. Sie gaben, anstatt Pachtgelder, von dem Getreide den zehnten, von allen andern Früchten den fünften Theil ab. Dieser Feldgüter besaß der Staat eine große Menge. Alle Ländereien nämlich, die dem Feinde abgenommen wurden, eigneten sich die Sieger zu. Ein Theil davon wurde für Staatseigenthum erklärt und behalten, ein anderer Theil an verdiente Krieger und arme Bürger vertheilt, die die gewisse Abgabe von dem Ertrag entrichten mußten, ein dritter wurde auch den Bewohnern der eroberten Länder zur Benutzung gegen eine jährliche Abgabe überlassen. Man nannte diese Leute Aratores. Unter den Kaisern wurde dafür den eroberten Provinzen eine Abgabe an Getreide überhaupt auferlegt.

Sehr bedeutende Einkünfte brachten auch die Hafen- und Brückenzölle (Portorium). Alle Schiffe, die in einen Hafen einliefen, alle Wagen, die mit Waaren über eine